

1 Lieferung

1.1 entfällt

1.2 entfällt

1.3 entfällt

1.4 entfällt

1.5 entfällt

1.6 entfällt

1.7 entfällt

2 Leistungsort / Verwendungsstelle

Städtisches Klinikum Dresden
Friedrichstraße 41
01067 Dresden

3 Leistungstermine

3.1 Montagefreiheit entfällt

3.2 Demontagefreiheit entfällt

3.3 Anlieferung entfällt

3.4 Betriebsbereitschaft Hardware entfällt

3.5 Funktionsfähigkeit Software entfällt

3.6 Übergabe/Abnahme entfällt

3.7 Leistungszeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2031

3.8 Vertragslaufzeit Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2028 . Der Auftraggeber behält sich vor, den Vertrag einseitig um weitere 3 Jahre - längstens jedoch bis zum 31.12.2031 - zu verlängern. Die Option kann ohne Zustimmung des Auftragnehmers ausgeübt werden. Die Ausübung der Option erfolgt schriftlich, spätestens 6 Monate vor Er endet spätestens am 31.12.2031

3.9 Probezeit entfällt

4 Übergabe / Abnahme (§ 13)

Die Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistungen erfolgt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich mit Übergabeprotokoll.

5 Rechnungslegung / Zahlungsfrist (§ 15 und 17)

Alle Rechnungen sind bei(m) siehe Punkt 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen in 1-facher Ausfertigung einzureichen.

5.1 Die Rechnungslegung erfolgt nach Übergabe / Abnahme entsprechend Pkt. 4

5.2 Die Zahlungsfrist beginnt frühestens mit Rechnungseingang.

6 Mängelansprüche

6.1 Die Frist der Mängelansprüche beginnt am Tag der Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistung nach Ziffer 4.

6.2 Für Mängelansprüche gelten die gesetzlichen Regelungen und Fristen.

7 Ersatzteile / Nachlieferung

entfällt

8 Vertragsstrafe bei Überschreitung von Ausführungsfristen (§ 11)

Auf die Zahlung einer Vertragsstrafe wird verzichtet.

Der Auftragnehmer hat Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen.
Die Vertragsstrafe wird für jede vollendete Woche in Höhe von 50 % des Teils der Leistung bemessen, der nicht genutzt werden kann. Sie beträgt jedoch maximal 8 % der Auftragssumme. Dabei ist bei der Berechnung der Vertragsstrafe für einzelne Tage von Werktagen auszugehen. Jeder Werktag einer angefangenen Woche wird als ein Sechstel des Wochenwertes berechnet.

9 Sicherheitsleistung (§ 18)

Stellung der Sicherheit

Auf die Stellung von Sicherheitsleistungen wird verzichtet.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

zu Punkt 5 Rechnungslegung:

Die Rechnung ist elektronisch einzureichen bei rechnungseingang@klinikum-dresden.de

cc: sicherheit@klinikum-dresden.de.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----